Antrag Stadtrat
vom 2. November 2020

Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

F3.08.06 **Budget (Voranschlag)**

Aufhebung Globalbudget AGZ

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Globalbudget im Bereich Alters- und Gesundheitszentrum wird rückwirkend per 1. Januar 2021 aufgelöst und in das ordentliche Budget überführt. Ein Globalbudgetbericht wird letztmals mit der Jahresrechnung 2020 erstellt.

2. Die Auflösung der Rücklage Globalbudget erfolgt per 1. Januar 2021 zugunsten der Erfolgsrechnung Kto. Nr. 14810.4892.00. Im Buchhaltungsjahr 2020 und 2021 werden keine Entnahmen oder Einlagen mehr getätigt.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) wird mit einem Globalbudget geführt. Das Globalbudget ist eine besondere Form des Budgetbeschlusses und ein Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Gemäss den kantonalen Bestimmungen liegt der Entscheid über die Führung eines Globalbudgetbereiches beim Budgetorgan. Dabei werden dem Aufgabenbereich die finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung in Form eines Globalbudgets zugewiesen und mit einem Leistungskatalog verbunden. Die Steuerung erfolgt mittels Zielvorgaben, welche jeweils im jährlichen Budgetbericht festgelegt werden. Sofern bei der Erfüllung der Leistungsziele der geplante Aufwand vermindert oder die erwarteten Erträge im Vergleich zum Budget übertroffen werden, ist es möglich, mit der daraus resultierenden Unterschreitung des Globalbudgets eine Rücklage zu bilden.

Auch in weiteren Gebieten ist das AGZ einzigartig. Es wird buchhalterisch in einem eigenen Mandanten geführt und jeweils Ende Jahr in die städtische Rechnung nach der Rechnungslegung HRM2 konsolidiert. Der Bereich wird mit einem Kontenplan des Heimverbandes Curaviva geführt. Ausserdem werden eigene Abschreibungssätze angewandt und eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt. Für das Alters- und Gesundheitszentrum existiert in der städtischen Bilanz per 1. Januar 2020 eine Globalbudget-Rücklage über Fr. 48'064.53, die in den vergangenen Jahren angehäuft wurde.

Erwägungen

Im Umfeld der Alterspflege hat es in den letzten Jahren grössere Veränderungen gegeben. So wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt und die Kostenteilung zwischen Gemeinden, Kantonen, Bund, Krankenkassen und privaten Leistungsbezügern angepasst. Seit diesen gesetzlichen Anpassungen ist im Bereich der Alterspflege ein Markt entstanden. Private Akteure haben in den letzten Jahren an Einfluss gewonnen. So stehen z.B. die Residenz oder die angebotenen Spitex-Leistungen in direkter Konkurrenz zu anderen Anbietern in Dietikon und Umgebung. Das bedeutet, dass der Wettbewerb zwischen den Institutionen intensiver geworden ist und die finanzielle Führung noch wichtiger.

Die Steuerung mittels Leistungszielen via Globalbudget hat an Bedeutung verloren, zumal mit der Kosten- und Leistungsrechnung ein gutes Instrument zur Verfügung steht. Mit der Einführung von HRM2 hat sich gezeigt, dass ein Globalbudget nicht mehr das richtige Instrument ist. Das Globalbudget entspricht nicht dem städtischen Standard, erschwert die Vergleichbarkeit innerhalb der verschiedenen Verwaltungsbereiche und zeigt nicht die aktuellen Entwicklungen in der Pflegefinanzierung.

Daher wird rückwirkend per 1. Januar 2021 die Überführung des Alters- und Gesundheitszentrums in das ordentliche Budget beantragt. Der Zeitplan sieht die Beratung im Gemeinderat im 1. Halbjahr 2021 vor. Demzufolge erfolgt die geplante Überführung in das ordentliche Budget rückwirkend auf Anfang 2021. Die Residenz soll unverändert als Eigenwirtschaftsbetrieb bestehen bleiben. Ausserdem soll die Buchhaltung des AGZ weiterhin in einem eigenen Buchhaltungs-Mandanten nach den Anforderungen des Heimverbandes und der Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden. Die Globalbudget-Rücklage soll gemäss den kantonalen Bestimmungen aufgehoben und im Buchhaltungsjahr 2021 zugunsten der Erfolgsrechnung Kto. Nr. 14810.4892.00 aufgelöst werden. Im Jahr 2020 und 2021 sollen keine Einlagen oder Entnahmen mehr getätigt werden.

Referent: Finanzvorstand Dr. Rolf Schaeren

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: - 4. Nov. 2020
PU